

Stroheimer Gemeindenachrichten



Auszeichnung Gesunder Kindergarten



Am 7. November 2016 wurde dem Kindergarten Stroheim nach zweijähriger Tätigkeit im Bereich der Gesundheitsförderung die Auszeichnung

„Gesunder Kindergarten“ verliehen. Die Auszeichnung erhält der Kindergarten für seine ganzheitliche, qualitäts- und ressourcenorientierte

Umsetzung.

Die Gemeinde bedankt sich beim Kindergartenenteam für das Engagement und gratuliert herzlich zu dieser Auszeichnung.

Amtliche Mitteilung

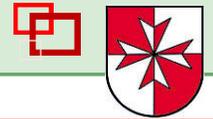
Zugestellt durch Post.at



**Ausgabe
Nr. 10/2016**

In dieser Ausgabe:

Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016 - Wiederholung des zweiten Wahlgangs	2
Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2016	3
Tagesmütter/väter - Betreuung in Stroheim	4
Gemeindealltag 2016	4



Bundespräsidentenwahl 2016

Wiederholung des zweiten Wahlganges am Sonntag, 4. Dezember 2016

Am **4. Dezember 2016** sind **1.298** Wahlberechtigte in Stroheim zwischen **07:30 und 13:00 Uhr** aufgerufen, an der Wiederholung der zweiten Wahl zum Bundespräsidenten teilzunehmen.

Die Gemeinde Stroheim ist in **einen Wahlsprenkel** eingeteilt. Das **Wahllokal** ist für alle Wahlberechtigten im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Stroheim** (barrierefrei) eingerichtet.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und am Stichtag (27.09.2016) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Jedem Wahlberechtigten der Gemeinde Stroheim wird eine sogenannte „Amtliche Wahlinformation“ übermittelt.

Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und einen Lichtbildausweis (verpflichtend) mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!

Die für 2. Oktober 2016 ausgestellten Wahlkarten und Stimmzettel dürfen bei der Wiederholungswahl am 4. Dezember 2016 nicht mehr verwendet werden. Sofern auch am 4. Dezember eine Wahlkarte benötigt wird, ist ein neuerlicher begründeter Antrag erforderlich.

Bereits zugestellte Unterlagen für die am 2. Oktober anberaumte Wahl haben keine Gültigkeit mehr und können vernichtet werden.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)
für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl

Ich werde mein Wahllokal am **24.04.2016** nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte ändern.

Ich werde mein Wahllokal am **22.05.2016** nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte ändern.

Max Mustermann
Musterweg 2
1234 Musterort

XXXX / XXXX
A123 9123 45C1
Antragcode

Begründung (z.B. Ortsauswechslung, Ausreisereise, Vertiefungsstudium)
Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.

Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls abgesehen davon abweicht) Telefon (tagüber erreichbar)

E-Mail (optional)

Ich erlaube ein Besuchsrecht durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag für ein Gewähltes, Wahl-/Prüfungsfähigkeit oder Krankenhaustaufenthalt, ...
Angaben, wo Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen, wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde am Wahltag an der oben angegebenen Adresse aufsuchen.

Genaue Bezeichnung des Ortes (z.B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen) Datum und Unterschrift

*Personalisierte Anforderungskarte
für die Ausstellung einer Wahlkarte*

Stimmenabgabe durch Wahlkartenwähler

Sollten Sie sich am Wahltag an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie nur mit einer Wahlkarte wählen.

Die Wahlkarte ist **mündlich (persönlich, nicht telefonisch)** oder **schriftlich** (mit der personalisierten Anforderungskarte oder elektronisch im Internet über den Link auf unserer Homepage www.stroheim.at oder www.wahlkartenantrag.at) zu beantragen.

Schriftlich kann die Wahlkarte bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 30.11.2016) bzw. mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 02.12.2016, 12:00 Uhr) beantragt werden - in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, zB durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Am Wahltag, Sonntag, 04.12.2016, kann die Wahlkarte in einem beliebigen Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten oder bei den Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding am Standort **Manglborg 14, 4710 Grieskirchen**

ACHTUNG:
Jede/r Wahlberechtigte ist verpflichtet einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) bei der Wahl vorzuweisen, auch wenn Sie der Wahlbehörde bekannt sind.

Es wird ersucht auch die Wahlinformation zur Stimmabgabe mitzunehmen.

oder einer anderen beliebigen Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr abgegeben werden.

Wo und auf welche Weise kann mit der Wahlkarte gewählt werden?

Im Inland:

- am Wahltag im Wahllokal der Gemeinde Stroheim
- am Wahltag in jedem anderen Wahllokal
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (nur mit Wahlkarte "B")
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl

Im Ausland:

Im Ausland kann die Stimme nur mittels Briefwahl abgegeben werden.

Nähere Auskünfte zur Bundespräsidentenwahl 2016 erhalten Sie am Gemeindeamt Stroheim unter der Telefonnummer 07272/6255.



Wählen gehen!



Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2016

Mitteilungen des Bürgermeisters

- ◆ Zur geplanten Raumordnungs- informationsveranstaltung für Gemeinderatsmitglieder werden zwei Termine vorgeschlagen.
- ◆ Die Mitteilung der Aufsichtsbehörde zur Aufsichtsbeschwerde des Herrn Mayrhofer wurde zur Kenntnis gebracht (keine Rechtsverletzung des Bürgermeisters!).
- ◆ Bericht über die wesentlichen Punkte der letzten Bürgermeisterkonferenz.
- ◆ Ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung und Führung eines gemeinsamen Wirtschaftshofes mit den Nachbargemeinden Aschach/Donau, Hartkirchen und Popping kam in der letzten Verbandssitzung nicht zustande.
- ◆ Zur Verwertung des Mayrhoferberg-Areals (Aussichtswarte) wird demnächst ein Gespräch mit dem Landeshauptmann stattfinden.
- ◆ Die neue Recycling-Baustoffverordnung hat bereits im ersten Halbjahr 2016 zu einer Mehrbelastung der Gemeinden geführt.
- ◆ Für die Instandhaltung von Wasserleitungen und Kanälen ist künftig mit größeren Geldmitteln zu rechnen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2016 wurde in seiner Gesamtheit zur Kenntnis genommen.

AKW Dukovany

Der Gemeinderat hat sich gegen den Ausbau des Atomkraftwerkes

Dukovany ausgesprochen. Damit wurde die bereits durch den Bürgermeister weitergeleitete Einwendung bestätigt.

Volksschule - Innensanierung

Für die zweckmäßige, rasche und einfache Abwicklung des Bauvorhabens hat der Gemeinderat das Beschlussrecht dem Gemeindevorstand bzw. dem Bürgermeister übertragen.

Straßenteilauflassung

Im Zuge der Umlegung der Friedhofzufahrt sind 19 m² der öffentlichen Straße aufgelassen worden.

Friedhofzufahrt

Mit der Umlegung und Neugestaltung der Friedhofzufahrt ist der Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Landesstraßenverwaltung notwendig geworden.

Totengräberarbeiten

Mit Herrn Klaus Hehenberger wurde eine Vereinbarung betreffend Totengräberarbeiten auf dem Kommunalfriedhof Stroheim ab 01.01.2017 abgeschlossen.

FF Mayrhof-Reith

Der Lieferauftrag für Einrichtungsgegenstände (Tische, Schränke) ist an die Firma Hali in Eferding vergeben worden.

FF Stroheim

Zur Beseitigung der neuerlich aufgetretenen Rostschäden am LFB-A wurde der Auftrag an die Firma Rosenbauer vergeben (Kostenvoranschlag: 5.800 €).

Kanalisation BA 75

Zur Realisierung des Kanalbauprojekts „Kobling-Reith“ (Schmutz- und Regenwasser) wurden der Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 985.000 € und der Darlehensvertrag (593.876 €) zur Kenntnis genommen sowie ein Bürgerschaftsvertrag beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung

Auf Anregung eines Antragstellers ist das Einleitungsverfahren für die Umwidmung von rund 3.550 m² von Grünland in Dorfgebiet in der Ortschaft Gschnarret beschlossen worden.

Gemeindeehrung

Altbürgermeister Franz Breuer wird aufgrund seiner Verdienste für die Gemeinde Stroheim zum Ehrenbürger ernannt.

Nachtragsvoranschlag 2016

Der Nachtragsvoranschlag 2016 wurde mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben iHv jeweils 2.703.700 € beschlossen. Die Ausgaben für außerordentliche Vorhaben betragen 615.600 €.

Gemeinde-KG

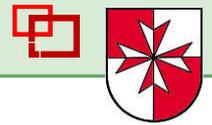
Dem Budget 2017 und dem mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Stroheim (VFI) wurde die Genehmigung erteilt.

Bauhofkooperation

Es ist beabsichtigt, eine Gemeindeversammlung zur Information über die Bauhofkooperation abzuhalten, wenn fundierte Unterlagen zur Verfügung vorliegen.

IMPRESSUM:

Medieninhaber u. Herausgeber: Gemeindeamt Stroheim, 4074 Stroheim 30, Bürgermeister: Rudolf Gammer; Layout, Redaktion: Gemeinde Stroheim, Tel.: 07272/62 55, Fax: DW 18; Mail: gemeinde@stroheim.ooe.gv.at, Internet: www.stroheim.at; Druck: inov8ix GmbH, Alkoven; Alle Fotos wenn nicht anders angegeben: Gemeinde Stroheim; Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: „Stroheimer Gemeindenachrichten“ ist ein Medium zur staatsbürgerlichen Information mit aktueller Berichterstattung über Angelegenheiten der oö. Landes- und Gemeindepolitik sowie anderer lokaler Ereignisse.



Kinder bedanken sich persönlich mit den beiden Tagesmüttern

Tagesmütter sind ein fixes und wichtiges Angebot in der Kinderbetreuung.

Anlässlich des 6. Aktionstages am 7. Oktober überraschten Tagesmütter und -väter rund 300 Bürgermeister in ganz Österreich mit einem Besuch und brachten mit ihren Tageskindern ein Dankeschön in die Gemeinde – so auch in Stroheim. Die beiden Tagesmütter Ernestine Aichinger und Michaela Welter mit den ihnen anvertrauten Tageskindern beerhten den Bürgermeister Rudolf Gammer in den Räumen des Kindergartens während der Nachmittagsbetreuung. Aktuell werden in Stroheim 17 Kinder betreut.

„Ein großer Pluspunkt ist ganz bestimmt die individuelle Betreuung in der kleinen Gruppe“, weiß GF Aloisia Friedl. Als Dankeschön für die Unterstützung der Gemeinde gab es für den Bürgermeister Rudolf Gammer neben einem herbstlichen Blumenschmuck und Obstteller auch selbstgebackenen Kuchen, der bei einer gemeinsamen Jause mit Saft für die Kinder

und Kaffee für den Bürgermeister sogleich probiert wurde.

Bürgermeister Rudolf Gammer weiß die wertvolle Arbeit, die Tagesmütter für Kinder und deren Familien leisten, zu schätzen und verspricht auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

In Österreich sind 11.870 Kinder bei 2.900 Tagesmüttern und Tagesvätern in Betreuung. Sie betreuen die Kinder in einer kleinen Gruppe, begleiten deren Entwicklungsschritte ganz individuell und gehen auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ein.

Für diesen verantwortungsvollen Beruf sind Tagesmütter und Tagesväter bestens gerüstet. Sie absolvieren eine umfangreiche Ausbildung in Theorie und Praxis.

Regelmäßige Weiterbildung garantieren Eltern eine professionelle Betreuung ihrer Kinder.

Statistik Verein Tagesmütter/ väter Grieskirchen - Eferding

(September 2016)

Tagesmütter/-väter: 33

Betreute Kinder: 107

Verein Tagesmütter/väter
Grieskirchen-Eferding
Roßanger 5, 4722 Peuerbach
Tel.: 07276/3740

E-Mail: office@vtmv-gr-ef.at



v.l.n.r. Bürgermeister Rudolf Gammer, Tagesmutter Michaela Welter, Tagesmutter Ernestine Aichinger und die betreuten Kinder

Gemeindealtentag 2016

Am Samstag, 15. Oktober 2016 fand der Gemeindealtentag statt.

Bei gemütlichen Beisammensein

und einem Essen wurden ein paar schöne gemeinsame Stunden verbracht.

Ein Highlight des Altentages war die Musikalische Umrahmung von den Jungmusikern.

